

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-400/2017
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	22.02.2017
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur zentralörtlichen Gliederung		
Bauamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: ROG, BauGB, LEP, REP Harz

Beschlusstext:

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der Ausweisung des Grundzentrums Roßla und des Grundzentrums in Teilung Rottleberode – Stolberg (Harz) zu.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der Ausweisung des Grundzentrums Roßla und des Grundzentrums in Teilung Rottleberode – Kelbra gemäß dem überarbeiteten Entwurf – Sachlicher Teilplan „zentralörtliche Gliederung“ der Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REP Harz) zu.

Der OT Stadt Stolberg (Harz) ist als Ort mit besonderer touristischer Bedeutung festzulegen.

Begründung:

Das Grundzentrum Roßla ist unstrittig, da der Ort alle an ein Grundzentrum gestellten Forderungen erfüllt.

Da aber Roßla nicht von allen Ortsteilen in 15 min Fahrtzeit zu erreichen ist, soll im nordwestlichen Teil der Gemeinde Südharz ein weiteres Grundzentrum ausgewiesen werden. Hier erfüllt Rottleberode die an ein Grundzentrum gestellten Anforderungen hinsichtlich Schulstandorts, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, medizinische Versorgung, Verwaltungsstandort (Teilfunktion), Gewerbestandort.

Der vom Gemeinderat im März 2016 gefasste Beschluss zum damaligen Entwurf des sachlichen Teilplanes „zentralörtliche Gliederung“ sah vor, statt der Teilung der grundzentralen Funktion zwischen Rottleberode und Kelbra die jetzige Teilung Rottleberode – Stadt Stolberg (Harz) aufrechtzuerhalten, ersatzweise eine Teilung Rottleberode – Kelbra – Stadt Stolberg (Harz) vorzunehmen.

Gemeinde Südharz

Diesem Beschluss folgte die Regionalversammlung für die Planungsregion Harz zur Sitzung am 24.10.2016 nicht.

Nach Abwägung aller in Bezug auf die Erteilung eines Grundzentrums erforderlichen Prämissen konnte dem Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) eine grundzentrale Funktion nicht anerkannt werden, da zu wenige Anforderungen erfüllt sind.

Im REP Harz wird auf die touristischen Besonderheiten Stolbergs explizit hingewiesen. Zur regionalplanerischen Umsetzung dieser touristischen Funktion soll OT Stadt Stolberg (Harz) als „Ort mit besonderer touristischer Bedeutung“ im REP Harz festgesetzt werden.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

keine direkten finanziellen Auswirkungen

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis zu a):

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu b):

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
1	17	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates